

Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies“

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gründer - und Innovationszentrum Geiselharz - Schauwies" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet (ZIG) hat am 27.06.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gründer- und Innovationszentrum Geiselharz - Schauwies" nach § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich zwischen der Schomburger Straße und der Schattbucher Straße im Interkommunalen Gewerbegebiet Geiselharz - Schauwies und umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nrn. 214/19 vollumfänglich. Der Geltungsbereich kann dem maßstabslosen Lageplan entnommen werden.

Die bereits im Interkommunalen Gewerbegebiet Geiselharz – Schauwies ansässige Firma FPT – Robotik, hat als Ziel der Planung ein Gründer – und Innovationszentrum auf dem bisher als Parkplatzflächen genutzten Grundstück mit der Fl. Nrn. 214/19 umzusetzen.

Im Verfahren nach § 13a BauGB wird von folgenden Inhalten abgesehen:

- Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
- Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB
- Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)
- Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell weist für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche aus. Mit dem Bebauungsplan „Gründer – und Innovationszentrum Geiselharz - Schauwies“ soll das Plangebiet weiterhin als gewerbliche Baufläche nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Flächennutzungsplan muss in diesem Zusammenhang nicht berichtigt werden.

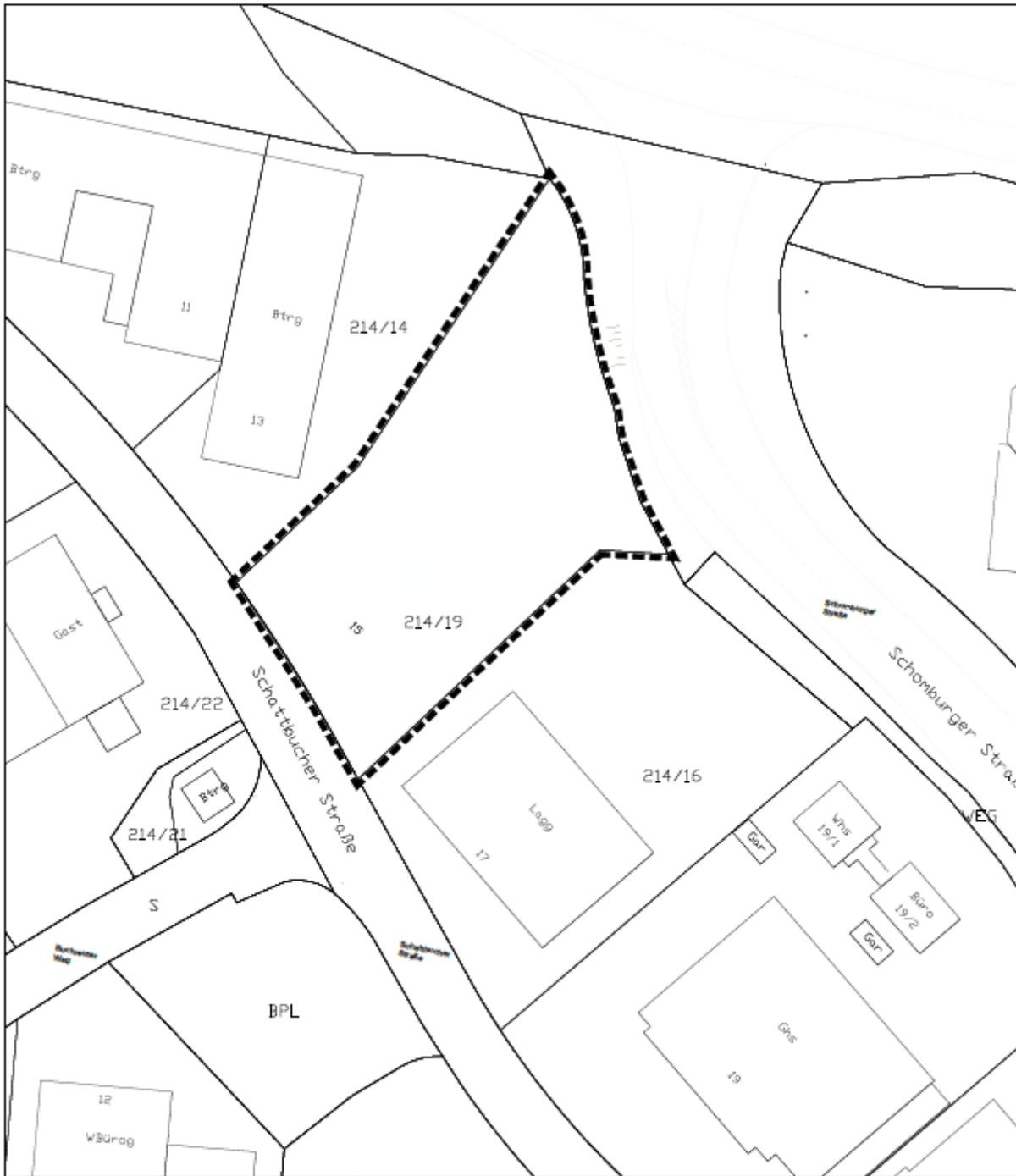
Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach Vorliegen eines vom Zweckverband gebilligten Planentwurfes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu erfolgt eine erneute öffentliche Bekanntmachung. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Abgrenzungsplan vom 15.06.2022 sind zusätzlich im Internet unter den Internetadressen

<https://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>

und

<https://www.wangen.de/buerger/buergerservice/amtliche-mitteilungen>

abrufbar.



Geltungsbereich

Revision: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohn- und Investitionswohnen Oststadt" - Altsiedler
 Ort: Amtzell/Schattbuch
 Name: BfI Robotika

Datum: 10.08.2022	Maßstab: 1:800
Projekt Nr.: 2024	Blatt Nr.:
Drahtplan: B. Müller	Skizzen Nr.: 02 quer
Geplant:	Datierung: 10.08.2022



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 BPL ca. 0,23 ha

Amtzell, den 08. Juli 2022

gez.

Michael Lang, stellvertretender Verbandsvorsitzender